

ACA Touring Level II im Solocanadier

Wer ist die ACA eigentlich?

ACA ist die Abkürzung für American Canoe Association. Sie ist der größte und älteste Kanuverband in den USA und weltweit vertreten. Die ACA bietet Schulungskonzepte für Open Canoe, Kajak, Seekajak und SUP auf hohem Niveau an und bürgt mit ihren Schulungsinhalten und Prüfungsvoraussetzungen für einen hohen Standard und Qualität.

Die Fortbildung richtet sich an Menschen, die...

- Spaß am Kanu fahren haben
- sich fundiertes Wissen bzw. „Können“ im Bereich Kanu fahren aneignen wollen
- Erfahrungen in einem Solo Canadier machen wollen
- Souverän, stilvoll, zielfrei und anmutig paddeln wollen



Inhalt:

ACA Touring Level II solo



- Balance finden im Solocanadier
- Paddeltechniken
- Sicheres und stilistisch sauberes und schönes Paddeln
- Vorwärts und Rückwärtsfahren
- seitliches Versetzen des Bootes
- Ausrüstungs- und Materialkunde

Der Kurs findet im Solocanadier statt, nicht alleine in einem Tandem Boot. Der Unterschied zeigt sich unter anderem in der Wendigkeit des Kanus. Solocanadier sind in der Regel kürzer und damit drehfreudiger. Außerdem sind sie schmaler geschnitten, so dass übergriffene Schläge möglich sind, was das Kanu aber auch kippeliger macht. Ein Tandem, das alleine gepaddelt wird ist durch eine ungünstige Gewichtsverteilung meist sehr windanfällig oder durch einen ungünstigen Trimm (Gewichtsverteilung im Boot) schwer zu paddeln.

Unsere Kurse finden in Holzcanadiern, dem Felicity von Lake Constance Canoes und in Booten von Bell Canoe Works (wildfire und flashfire) statt. Diese Boote zu paddeln ist schon ein Erlebnis an sich.

Zeitlicher Ablauf

Der Kurs beginnt am Samstag um 9.30 Uhr und endet gegen 16.00 Uhr

Dauer:	1 Tag
Termine:	Freitag, 2.10.2026
Kursgebühr:	120,- €
Nicht enthalten:	Kosten für Verpflegung und Übernachtung
Verpflegungskosten	<u>Selbstversorgung</u> : Wird während der Fortbildung von den Teilnehmern selbst übernommen und organisiert
Ort:	Windfällweiher Schwarzwald oder Opfinger See bei Freiburg
Teilnehmerzahl:	max. 7 Personen
Voraussetzungen:	Paddelerfahrung im Tandemcanadier
Bescheinigung:	Kanuschulung nach ACA Richtlinien Touring Level II solo

Zur Ausrüstung:

Bitte beachten: Wir werden den Tag auf dem Wasser verbringen!

Auf dem Wasser ist wichtig:

- Wechselkleidung und ein Handtuch
- Eine Trinkflasche
- Sonnenschutz
- Kopfbedeckung

Von uns wird gestellt:

Die komplette Boots-ausrüstung:

- Boote
- Paddel
- Schwimmwesten



Wer bereits eine eigene Paddelausrüstung oder einen Canadier besitzt, darf dies gerne mitbringen.

Sie erhalten außer diesen Informationen keine weiteren schriftlichen Hinweise, bei Fragen rufen Sie uns bitte unter der Nummer 07652-5606 an.

Sollten Sie am Anreisetag **Verspätung** haben, rufen Sie uns bitte unter **0176-30501585** (Roland Abstreiter).

Referenten/innen

Rafaela Zwerger und Roland Abstreiter **begleiten Sie bei der Fortbildung**, evtl. unterstützt durch **weitere Spezialisten und ACA Instruktor*innen**.

	<p>Rafaela Zwerger</p> <p>Jahrgang 1979 Systemische Beraterin Dipl.-Soz.-Päd. (FH) Erlebnispädagogin Be® Umweltpädagogin ACA Canoe Instructor River Canoe Level III ACA Canoe Instructor Canoe Touring Level II</p>
	<p>Roland Abstreiter</p> <p>Jahrgang 1970 Supervisor DGSv Dipl.-Soz.-Päd. (FH) Erlebnispädagoge Be® Umweltpädagoge ACA Canoe Instructor Trainer (Level II River) ACA Canoe Instructor River Canoe Level III ACA Canoe Instructor Canoe Touring Level II „Endorsment „Day trip leading“</p>

Weiterbildungsbedingungen

Sie erkennen folgende Weiterbildungsbedingungen mit Ihrer Anmeldung an: (Auszug aus den Geschäftsbedingungen der Zwerger & Raab GmbH)

1) Abschluss des Weiterbildungsvertrages

* Mit Ihrer schriftlichen oder mündlichen (telefonischen) Anmeldung bieten Sie der Zwerger & Raab GmbH den Abschluss eines Weiterbildungsvertrages verbindlich an. Melden Sie mehrere Teilnehmer an, haften Sie für deren Verpflichtungen aus dem Weiterbildungsvertrag mit. Der Vertrag kommt erst zustande, wenn wir die Anmeldung schriftlich oder fernmündlich bestätigen. Weichen Bestätigung und Anmeldung voneinander ab, bedeutet dies ein neues Angebot von uns.

Der geänderte Vertrag kommt nur dann zustande, wenn Sie innerhalb von 7 Tagen ihr Einverständnis erklären, was durch Zahlung des Weiterbildungspreises oder durch den Weiterbildungsantritt geschehen kann. Sollten Sie sich nicht melden, müssen Sie mit der Streichung aus der Teilnehmerliste rechnen.

* Die Anmeldung kann über die Zwerger & Raab GmbH direkt und über die mit der Zwerger & Raab GmbH verbundenen Reisebüros erfolgen. Letztere müssen die Anmeldung unverzüglich an die Zwerger & Raab GmbH weiterleiten und sind insoweit nur als Vermittler tätig.

* Bis 14 Tage vor Weiterbildungsbeginn erhalten Sie ein ausführliches Rundschreiben mit allen notwendigen Einzelheiten und Unterlagen. Sollten Sie bis 7 Tage vor Weiterbildungsbeginn wider Erwarten kein solches Rundschreiben erhalten, so besteht Ihre Mitwirkungspflicht darin, uns umgehend zu benachrichtigen.

2) Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Beschreibung der Weiterbildung und aus den Angaben in der Weiterbildungsbestätigung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, werden nur mit unserer schriftlichen Bestätigung verbindlich.

3) Rücktritt/Umbuchung

* Sie können jederzeit vor Weiterbildungsbeginn zurücktreten, jedoch nur mit schriftlicher Erklärung. Maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter.

* Treten Sie eine Weiterbildung nicht an und haben dies nicht zuvor schriftlich angekündigt, müssen Sie den Weiterbildungspreis in vollem Umfang tragen.

* Ansonsten gelten folgende Rücktrittskosten:

- bis 90 Tage vor Weiterbildungsbeginn: 20 % des Weiterbildungspreises.
- vom 89. bis 60. Tag vor Weiterbildungsbeginn: 40 % des Weiterbildungspreises.
- vom 59. bis 30. Tag vor Weiterbildungsbeginn: 60 % des Weiterbildungspreises.
- vom 29. bis 15. Tag vor Weiterbildungsbeginn: 80 % des Weiterbildungspreises.
- danach 90 % des Weiterbildungspreises.

* Für Umbuchungen (Änderungen des Weiterbildungsbeginns, Weiterbildungsdauer etc.), die nach Vertragsabschluss erfolgen, wird bis 30 Tage vor Weiterbildungsbeginn eine Kostenpauschale von 40 € pro Person erhoben.

* Umbuchungswünsche, die später als 30 Tage vor Beginn der Weiterbildung beim Veranstalter eingehen, bearbeitet dieser nur im Rahmen einer Stornierung des Vertrages, verbunden mit einer Neubuchung.

* Kann der Teilnehmer eine Ersatzperson benennen, sind lediglich Bearbeitungsgebühren in Höhe von 40.- Euro fällig.

4) Rücktritt seitens des Veranstalters

• Zwerger & Raab GmbH behält sich vor, Weiterbildungen abzusagen, falls eine erforderliche Mindestzahl von Teilnehmern bis 8 Tage vor Weiterbildungsbeginn nicht zustande kommt. In diesem Fall wird der bereits bezahlte Weiterbildungspreis in vollem Umfang zurückerstattet. Weitere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden.

• Beeinträchtigung oder Ausfall unserer Leistung durch höhere Gewalt wie Unerreichbarkeit des Veranstaltungsortes, Witterungseinflüsse, unverschuldeter Ausfall von Leistungsträgern o.ä. berühren nicht unseren vertraglichen Vergütungsanspruch. Dazu gehört ebenfalls die Situation, dass eine Veranstaltung aus ökologischen Gründen oder anderen Gründen des Naturschutzes nicht wie ursprünglich geplant durchgeführt werden kann. Insbesondere sind hierzu Felssperrungen, Fluss-Sperrungen aus Wassermangel und andere Geländesperrungen hinzu zuzählen

5) Teilnahmebedingungen

Sie sind dazu verpflichtet, die Weiterbildungsleiter von eventuellen physischen oder psychischen Krankheiten, Medikamentenabhängigkeiten oder Behinderungen zu unterrichten. Selbstverständlich werden die Angaben streng vertraulich behandelt.

6) Preis

* Der angegebene Preis versteht sich für eine Person.

* Bei Anmeldung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Weiterbildungspreises fällig. Bei kurzfristigen Anmeldungen (weniger als 4 Wochen vor Weiterbildungsbeginn) ist sofort der gesamte Weiterbildungspreis fällig.

* Die Bezahlung erfolgt per Scheck oder Banküberweisung und muss bis spätestens 4 Wochen vor Weiterbildungsbeginn bei uns eingegangen sein. Maßgeblich ist das Datum des Eingangs bei uns bzw. auf unserer Bank.

7) Haftung

* Die Zwerger & Raab GmbH haftet im Rahmen ihrer abgeschlossenen Haftpflichtversicherung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die auf ein Verschulden der Zwerger & Raab GmbH oder der einer der mit der Leitung der Tour anvertrauten Personen zurückzuführen sind.

* Abweichungen einzelner Weiterbildungsleistungen von dem vertraglich vereinbarten Inhalt des Weiterbildungsvertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden, sind gestattet, soweit die Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Weiterbildung nicht beeinträchtigen. Wir sind berechtigt, gleichwertige und zumutbare Ersatzleistungen zu bieten.

8) Mitwirkungspflicht

Sollten Sie wider Erwarten Grund zu Beanstandungen haben, so sind Sie verpflichtet, dies sofort der örtlichen Weiterbildungsleitung mitzuteilen. Die Weiterbildungsleitung ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen. Ansprüche müssen innerhalb von 4 Wochen nach dem vereinbarten Rückkehrdatum schriftlich geltend gemacht werden. Sämtliche Ansprüche verjähren 6 Monate nach dem vereinbarten Weiterbildungsende.

9) Unwirksamkeit einzelner Klauseln

Soweit einzelne Bestimmungen der AGB der Zwerger & Raab GmbH unwirksam sein sollten, hat dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. An Stelle der ungültigen Regelung soll dasjenige treten, was die Parteien in Kenntnis der Unwirksamkeit geregelt hätten, um den wirtschaftlichen Zweck der Vereinbarung zu erreichen. Dies gilt auch für den Fall einer Regelungslücke.